



## **Region des Lernens – Berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks**

### **Verstetigung des Projekts**

#### **Ausgangsposition**

Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von leistungsschwächeren Absolventinnen und Absolventen des allgemein bildenden wie auch des beruflichen Schulsystems wurde 2001 das Modellprojekt „Region des Lernens“ mit dem Schwerpunkt „Förderung des berufsbezogenen Bildungsweges“ eingerichtet. Ziel des Projektes war es, die Lernkompetenz und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I, insbesondere der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler zu verbessern, um sie in den Stand zu versetzen, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Qualifizierungsnetzwerke eingerichtet.

Die Auswertung des Modellprojekts hat gezeigt, dass sich die berufsbildenden Schulen als Leitstellen eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks bewährt haben. Die regional angelegten Netzwerkstrukturen ermöglichten die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Potenziale. Alle Beteiligten, die Schulen wie ihre Partner in Betrieben, außerschulischen Einrichtungen und Kommunen haben erfahren, wie wichtig eine solche Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, Lernkompetenzen und Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu verbessern.

Der Niedersächsische Landtag hat daher in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, das **Projekt „Regionen des Lernens“ landesweit fortzusetzen.**

„Der Landtag bittet die Landesregierung,

- in den bestehenden Regionen des Lernens und darüber hinaus landesweit die Kooperation von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nachhaltig zu intensivieren,
- die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen aus den Leitstellen der Regionen des Lernens landesweit zu berücksichtigen,
- die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen an berufsbildenden Schulen zu schaffen, damit die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen auch weiterhin wahrgenommen werden können. Dazu beteiligt sich das Land in der Regel durch die Freistellung vom Unterricht im Umfang einer halben Stelle (Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis).“

## **Aufgaben der Leitstelle**

Leitstelle in einem solchen Qualifizierungsnetzwerk „Region des Lernens“ ist eine berufsbildende Schule. Im Rahmen ihrer Entwicklung zum Kompetenzzentrum koordiniert sie die Kooperation der beteiligten Schulen und außerschulischen Partner. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 25 NSchG.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit einer Leitstelle ist die Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarbereich I und aus den berufsvorbereitenden Bereichen der berufsbildenden Schulen. Die Aufgabe der Leitstelle besteht darin, die Vorstellungen und Wünsche der Ausbildungsbetriebe und Schulen abzuklären. Die Klärungsprozesse sollen in verlässlichen Absprachen münden.

Für jede Leitstelle ist ein Konzept zu erstellen, aus dem das Aufgabenprofil deutlich wird. Die Ergebnisse des Modellprojekts „Region des Lernens“ sind dabei zu berücksichtigen. Die Kurzfassung des Abschlussberichts vom Dezember 2004 ist als Anlage beigefügt. Weitere Informationen finden sich unter [www.region-des-lernens.de](http://www.region-des-lernens.de).

Die tatsächlich von der Leitstelle geleistete Arbeit ist in einem jährlichen Bericht zu dokumentieren.

## **Finanzierung**

Es wird empfohlen, dass im Bereich jedes Schulträgers (insgesamt 46) entsprechende Leitstellen eingerichtet werden. Die Landesregierung unterstützt die Einrichtung einer Leitstelle pro Schulträger im Umfang einer halben Stelle der Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis. Dies entspricht einem Geldwert von 15 890 € (Ganzjahresbetrag). Die Mittel werden den teilnehmenden Schulen bei Kapitel 0720 TGr. 63 und Kapitel 0722 zugewiesen.

Entsprechend des Aufgabenprofils ist ein variabler Personaleinsatz möglich.

- 1) Die Schulen stellen aus den zugewiesenen Mitteln Personal mit befristeten Verträgen ein.
- 2) Soweit vorhandenes Personal für die Leitstellenarbeit eingesetzt wird und hierfür Anrechnungsstunden nach § 16 ArbZVO-Lehr gewährt werden, sind die zugewiesenen Mittel für den Ausgleich des Unterrichtsausfalls zu verwenden.

Leitstellen können nur dort eingerichtet werden, wo der Schulträger bereit ist, das Qualifizierungsnetzwerk „Region des Lernens“ auch durch eigene Mittel in angemessener Höhe zu unterstützen. Die tatsächliche Höhe bestimmt sich nach dem vom Schulträger und von der Schule gemeinsam bestimmten Aufgabenprofil.

## Beantragung

Antragsteller sind berufsbildende Schulen, die die Funktion einer Leitstelle der Region des Lernens übernehmen wollen. Der Antrag kann nur mit der Zustimmung des Schulträgers gestellt werden, wobei pro Schulträger nur ein Antrag eingereicht werden darf. Schulen, an denen bereits eine Leitstelle eingerichtet ist, haben Vorrang.

Im Antrag muss das Aufgabenprofil der künftigen Leitstelle kurz beschrieben werden.

Der formlose Antrag ist auf dem Dienstweg bis zum **01.07.2007** an das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung Berufliche Bildung, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Bei telefonischen Anfragen wenden Sie sich bitte an das Referat 41,

Herrn Hoops, Tel.: 0511/120 7390, E-Mail: [guenther.hoops@mk.niedersachsen.de](mailto:guenther.hoops@mk.niedersachsen.de) oder  
Frau Kotyrba, Tel.: 0511/120-7392, E-Mail: [rosemarie.kotyrba@mk.niedersachsen.de](mailto:rosemarie.kotyrba@mk.niedersachsen.de).